Testatsexemplar

Stadtwerke Merseburg GmbH
Merseburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 7
Anlagenspiegel 19
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit Sitz in Merseburg stehen die Stadtwerke Merseburg im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung, einen sicheren und effizienten Betrieb der Versorgungsnetze für Strom, Gas sowie Fernwärme und Telekommunikation sicherzustellen. Die Gesellschaft ist zu 51 % ein Tochterunternehmen der Merseburger Wasser und Service GmbH. Weitere Anteile werden zu 40 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG und zu 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH gehalten. Gerade die wachsende Zahl von EEG-Anlagen im eigenen Netz stellt das Unternehmen vor die Herausforderung, das Stromnetz ständig so weiterzuentwickeln, dass die hohe Einspeisung das Netz nicht überlastet und ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. In ihrer Rolle als Energielieferant müssen sich die Stadtwerke Merseburg in einem Markt mit volatilen Preisen und einem hohen Wettbewerbsdruck behaupten. Diese Herausforderung nehmen die Stadtwerke Merseburg an und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Eine optimale Energiebeschaffung und die Nutzung von Flexibilitäten am Energiemarkt sind dabei unerlässlich. All diese Aufgaben, egal ob in der Rolle als Netzbetreiber oder Lieferant, bewältigen die Stadtwerke Merseburg in einem Umfeld sich ständig ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Umfang weit über die Verordnungen auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgeht.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, wurde 2010 mit zwei weiteren Partnern die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) gegründet, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Im Wesentlichen stellt die SG SAS den Betrieb der Netze sowie der Erzeugungsanlagen sicher und übernimmt verschiedene kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Unterstützung, Abrechnung, Personalwesen und Buchhaltung.

Die Stadtwerke Merseburg verstehen sich außerdem als ein Mitgestalter der Energiewende und wollen daher mit Hilfe der SOLSA Solarenergie Sachsen–Anhalt GmbH, an der die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist, dieser Verantwortung gerecht werden.

2. Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensentwicklung ist die Gestaltung einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung für die Bürger der Stadt Merseburg. Dabei kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung zu, da mit kaum einer anderen Art der Energieversorgung derart kosteneffizient CO_2-Einsparungen erzielt werden können. Im Rahmen der Fernwärmeversorgung setzen die Stadtwerke Merseburg auf die Nutzung vorhandener Potenziale industrieller Abwärme, die sich aus der Nähe zu den nördlich und südlich gelegenen Industriestandorten Schkopau und Leuna ergeben. Mittlerweile beziehen die Stadtwerke Merseburg rd. 50 % der bereitgestellten Fernwärme aus der Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage TREA Leuna. Der Vertrag hierzu wurde 2018 geschlossen und die Bauarbeiten im Jahr 2020 abgeschlossen. Auch in den nächsten Jahren wird die Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis Erdgas einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienten und klimaschonenden Wärmeversorgung leisten. Die Stadtwerke haben sich das Ziel gesetzt möglichst vor dem Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Aus diesem Grund haben wir 2024 mit der Erarbeitung eines Transformationsplanes begonnen, der den kompletten Umstieg von einer fossilen Energieerzeugung und Wärmebereitstellung hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung bis spätestens 2045 konkret machen soll. Der Transformationsplan soll Mitte 2025 vorliegen und bildet damit die Grundlage für die von der Stadt Merseburg zwischenzeitlich beauftragte kommunale Wärmeplanung.

Die vor allem im Geschäftsjahr 2022 aufgetretenen Entwicklungen am Energiemarkt in Form von stark steigenden und zunehmend volatileren Preisen zeigen auf, wie essenziell eine Optimierung der Energieerzeugung sowie eine langfristige und risikoarme Beschaffungsstrategie für eine wirtschaftliche Energieversorgung ist. Die Stadtwerke Merseburg haben das Ziel die gesetzlich verankerten klimapolitischen Ziele schnellstmöglich umzusetzen. Bereits jetzt ist die Wärmeversorgung der Stadt Merseburg rund 50 % CO_2-neutral. Zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung werden aktuell verschiedene Projekte untersucht.

Der Auf- und Ausbau der Telekommunikationssparte stellt einen wesentlichen Baustein der strategischen Unternehmensentwicklung dar. Im Gegensatz zum Energiemarkt, der aufgrund der weiter wachsenden Zahl von Eigenerzeugungsanlagen der Kunden und deren gleichzeitiger Einsparbemühungen eher von einem Absatzrückgang geprägt ist, stellt die Telekommunikation einen Markt mit nach wie vor hohen Wachstumsraten dar. Die Stadtwerke Merseburg wollen ihr modernes Glasfasernetz in der Region weiter ausbauen und an dem hohen Wachstum im Bereich schneller Internetanschlüsse teilhaben. Sowohl der Ausbau des Glasfasernetzes als auch die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten sollen hier weiter forciert werden.

Mit dem Betrieb der Erdgastankstelle bietet das Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die günstige und ökologische Alternative erdgasbetriebener Kraftfahrzeuge zu nutzen. Die Sparte Elektromobilität soll im Jahr 2025 aufgrund regulatorischer Rahmenbedingungen an die Merseburger Wasser und Service GmbH abgegeben werden.

3. Steuerungssysteme

Die Stadtwerke Merseburg GmbH haben durch die Fortführung ihres Berichtswesens, das regelmäßig umfangreiche Analysen und Prognosen zur wirtschaftlichen Situation und der Qualität ihrer Dienstleistungen bereitstellt, den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System implementiert.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH nutzen ein entsprechendes Risikomanagementsystem, um Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern. Schwerpunkte stellen dabei die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung sowie das Forderungsmanagement dar. Ziel ist es u. a. Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Mit Hilfe einer Beschaffungsrichtlinie für den Strom- und Gasbezug und deren Einbindung in die IT-Umgebung erfolgt die tägliche Kontrolle über mögliche Beschaffungsrisiken. Abweichungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Das Risikokomitee analysiert regelmäßig die aktuelle Marktlage und leitet hieraus notwendige Maßnahmen für die Beschaffung ab.

Auf Basis der aktuellen Risikoinventur wurde der Risikobericht für das Jahr 2024 erstellt.

Die Risikoberichterstattung der Stadtwerke Merseburg GmbH bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken. Der Risikobericht wird regelmäßig hinsichtlich Ergebnis- und Liquiditätsrisiken aktualisiert und überwacht. Für Risiken aus den Aktivitäten im Beschaffungs- und Absatzbereich wurden eigene Bewertungs- und Berichtssysteme implementiert.

Wesentliche Einzelrisiken werden wie folgt überwacht:

- Dem Risiko von Forderungsausfällen (Adressausfallrisiko) wird durch das Einholen von Bonitätsauskünften vor Vertragsabschluss begegnet. Grundlage für die Einholung bildet ein bestimmtes Auftragsvolumen. Im Bereich Energiebeschaffung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Klassifizierung der Handelspartner.

- Preisrisiken bestehen in den Bereichen Energiebeschaffung beziehungsweise Energievertrieb. Das Risiko offener Positionen in der Energiebeschaffung wird täglich überwacht und gesteuert. Negative Veränderung der der Kalkulation zu Grunde liegenden Preisbestandteile und erhöhter Wettbewerbsdruck sind die ebenfalls regelmäßig analysierten und der Risikoberichterstattung unterliegenden Risiken im Bereich Energievertrieb.

- Die stete Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, vor allem mit der Folge sinkender Erlösobergrenzen, ist ein grundlegendes Risiko, dem durch eine laufende Überwachung der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz begegnet wird.

- Aus dem Betrieb und der Unterhaltung von technischen Anlagen ergeben sich operationelle Risiken. Diesen wird bspw. durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Regelmäßige Wartung, Instandhaltungen und Investitionen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeiten der technischen Risiken.

- Mengenrisiken aufgrund von Abweichungen des Absatzverhaltens durch konjunkturelle, wetter- oder wechselbedingte Schwankungen gegenüber der Prognose werden durch regelmäßige Aktualisierungen der Prognose begegnet.

- Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Traineeprogramm der Stadtwerke Merseburg sollen den bestehenden personellen Risiken aus dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung befindet sich im Jahr 2024 in einer Stagnation. Das preisbereinigte BIP ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gründe hierfür sind insbesondere die zunehmende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, unsichere wirtschaftliche Aussichten, ein erhöhtes Zinsniveau sowie hohe Energiekosten. Zudem sind Verbraucherpreise weiterhin gestiegen. Die Jahresteuerungsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % gestiegen. Die Teuerung trifft vor allem Dienstleistungen und Waren. Diese wirtschaftliche Schwächephase hat Auswirkungen auf die gesamte Investitionstätigkeit. Insbesondere sind für die Energiewende hohe Investitions- und Finanzierungskosten nötig. Bei wirtschaftlicher Unsicherheit verzögern sich die notwendigen Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur für eine erfolgreiche Transformation.

Auf den Energiegroßhandelsmärkten herrscht weiterhin ein hohes Preisniveau über alle Energieträger hinweg. Die Großhandelspreise für die Langfristbeschaffung von Erdgas sind im Jahr 2024 weiterhin mehr als doppelt so hoch, wie im Vergleich zum Vorkrisenniveau Februar 2022. Die Großhandelspreise für Strom betrugen in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 78 EUR/MWh und waren damit deutlich niedriger als im Jahr 2023. Der Preis zeigte im Jahresverlauf jedoch eine stetig steigende Tendenz. Für Stromhaushaltskunden im Bestand fielen im Jahr 2024 die durchschnittlichen Kosten um 11 %. Bei den Preisbestandteilen gab es insbesondere eine Verringerung von Umlagen, Abgaben und Entgelte sowie der Beschaffungspreise. Die Netzentgelte sind dagegen deutlich gestiegen. Die Erdgaspreise für Haushalte sind um rund 30 % gesunken. Fernwärmekosten hingegen sind zum Vorjahr gestiegen. Gründe hierfür sind zeitverzögerte Effekte wie der Wegfall der Energiepreisbremse ab Beginn des Jahres, obwohl zu beachten ist, dass Fernwärmepreise je nach Netz- und Erzeugerstruktur unterschiedlich ausfallen. Die Mehrwertsteuersenkung auf 7 % für Erdgas und Fernwärme wurde ab dem April 2024 wieder auf 19 % angehoben. Der CO_2-Preis für Brennstoffe stieg zum Jahresbeginn auf 45 EUR/Tonne und erhöht sich ab Januar 2025 auf 55 EUR/Tonne.

Neben wirtschaftlichen Herausforderungen zeigen die Folgen des Klimawandels zunehmend Wetterextreme. Das Jahr 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Zudem lag die globale Durchschnittstemperatur 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau. Mitte September ereigneten sich in weiten Teilen Mitteleuropas Überschwemmungen und Ende Oktober eine schwere Flutkatastrophe in Spanien. Global waren in diesem Jahr der Westen der USA, Kanada und Chile von einer intensiven Waldbrandsaison betroffen. Zudem herrschte in vielen Teilen Amerikas und im nordwestlichen- und südlichen Afrika eine Dürre. Auch die zerstörerischen Hurrikans „Helene“ und „Milton“ richteten im Süden der USA großen Schaden an. Klimapolitische Bemühungen sind demnach wichtiger als je zuvor. Die nationalen energiepolitischen Entwicklungen sind im Jahr 2024 jedoch zahlreichen Veränderungen und Unsicherheiten unterlegen.

Klimapoltisch wurde das Klimaschutzgesetz, welches Ende 2019 in Kraft getreten ist, in der Mitte des Jahres 2024 novelliert. Das Ziel des Gesetzes ist es eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Zur Erreichung des Ziels, werden Zwischenziele für einzelne Sektoren festgelegt. Im Kern wurde der Nachsteuerungsmechanismus zur Erreichung der Treibhausgasminderungsziele der einzelnen Sektoren aufgeweicht. Trotz Verfehlungen von einzelnen Sektorenzielen muss bei Zielverfehlung eines Sektors nicht nachgesteuert werden. Es gilt somit ausschließlich das sektorübergreifende Treibhausgasminderungsziel.

Im Bereich der Energiewirtschaft soll die Kraftwerksstrategie einen zügigen Zubau an regelbaren Kraftwerken gewährleisten, welche perspektivisch mit Wasserstoff betrieben werden sollen. Geplant ist ein Zubau von 7 GW an wasserstofffähigen Kraftwerken, 500 MW an Sprinterkraftwerken und 5 GW an Gaskraftwerken. Ziel ist es im Rahmen des entwickelten Kapazitätsmechanismus steuerbare Leistung im Strommarkt der Zukunft zu realisieren. Zudem soll die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung Planungssicherheit zur Transformation des derzeit bestehenden Gasnetzes und zum Aufbau eines Wasserstoffkernnetzes schaffen. Durch den Bruch der Ampelkoalition folgt eine Verzögerung der Kraftwerksstrategie, was Unsicherheiten bei der Netz- und Systemplanung der Gasnetztransformation birgt.

Für den Gebäudesektor haben das im Jahr 2023 reformierte Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und die Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), welche Anfang 2024 in Kraft getreten ist, strategische Leitplanken für eine Wärmewende in die Wege geleitet. Das GEG gibt Anforderungen an Heizungsanlagen vor. Unter anderem muss die Anlage mit mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für die Umsetzung dieser Anforderungen gibt es jedoch verschiedene Umsetzungsfristen. Trotz verbesserten Förderoptionen aus dem BEG, gab es einen Absatzeinbruch von Wärmepumpen um 44 %. Das WPG hat das Ziel, einen Beitrag zur Versorgung von Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme zu leisten. Es verpflichtet Kommunen dazu, eine Wärmeplanung zu erarbeiten. Für Kommunen über 100.000 Einwohner muss eine Wärmeplanung bis Mitte 2026 vorliegen. Für Kommunen unter 100.000 ab Mitte 2028. Ebenfalls werden Ziele an Wärmenetze aufgestellt. Der Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen muss bis zum Jahr 2030 im bundesweiten Mittel 50 % betragen. Für bestehende Wärmenetze gilt

ein Anteil von 30 % bis zum Jahr 2030 und mindestens 80 bis zum Jahr 2040. Ab dem Jahr 2045 sind alle Wärmenetze vollständig mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme zu speisen.

Das im November 2023 gefasste Urteil vom Bundesverfassungsgericht zum Klimatransformationsfond hatte weitreichende Folgen, insbesondere zur Gestaltung der Haushaltspolitik. Trotz vieler Verhandlungen im Bundestag verblieb eine zweistellige Milliardenlücke im Bundeshaushalt. Der Haushaltskonflikt führt letztendlich zu dem vorzeitigen Bruch der bisherigen Ampelkoalition. Die Neuwahlen der Bundesregierung im Februar 2025 führen zu zusätzlicher Unsicherheit bei der Ausgestaltung der derzeitigen energiepolitischen Gesetzeslandschaft. Für eine erfolgreiche Energie- und insbesondere Wärmewende, ist jedoch die Voraussetzung, dass von der Politik eine Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet ist.

2. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist fest im Selbstverständnis der Stadtwerke Merseburg verankert. Als regionaler Energieversorger tragen wir Verantwortung – gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und der regionalen Wirtschaft. Unser Ziel ist es, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte in Einklang zu bringen und durch nachhaltiges Handeln langfristigen Mehrwert für die Region zu schaffen.

Ein zentrales Projekt im Bereich Klimaschutz ist der Ausbau und die Transformation unseres Fernwärmenetzes. Bis zum Jahr 2040 soll dieses vollständig klimaneutral betrieben werden. Schon heute nutzen wir unvermeidbare Abwärme aus der Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage (TREA) in Leuna. Diese Maßnahme ermöglicht es uns, jährlich rund 12.000 Tonnen CO_2-Emissionen einzusparen und gleichzeitig fossile Brennstoffe zu substituieren. Ergänzt wird dieses Konzept durch mehrere hocheffiziente Blockheizkraftwerke, die regelmäßig modernisiert werden, um Energieverluste zu minimieren und Emissionen weiter zu reduzieren.

Zur Unterstützung unserer Energie- und Umweltziele setzen wir auf ein integriertes Managementsystem, das nach ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert ist. Dieses System bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung. Unsere Kunden profitieren durch den zertifizierten Ökostromtarif „ENERGY-M ProNatur“, mit dem sie 100 % regional erzeugten Grünstrom beziehen und damit aktiv zur Energiewende beitragen können.

Soziale Verantwortung ist für uns ebenso bedeutend wie ökologische Nachhaltigkeit. Als kommunales Unternehmen engagieren wir uns für lokale Vereine, soziale Einrichtungen und gemeinnützige Initiativen. Über Sponsoring, Spenden und aktive Beteiligung an Veranstaltungen fördern wir das Gemeinschaftsleben und stärken den sozialen Zusammenhalt in Merseburg und Umgebung.

Ein wesentlicher Teil unserer sozialen Verantwortung liegt in unserem Handeln als Arbeitgeber. Die Stadtwerke Merseburg sind ein verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber für die Region. Aktuell beschäftigen wir 38 Mitarbeitende. Grundlage unserer Personalarbeit ist der Tarifvertrag für die Energie- und Versorgungswirtschaft Ostdeutschlands (AVEU). Dieser garantiert faire und transparente Arbeitsbedingungen, eine leistungsgerechte Vergütung sowie planbare Arbeitszeiten. Wir fördern eine langfristige Mitarbeiterbindung durch persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, ein wertschätzendes Betriebsklima und ein modernes Arbeitsumfeld.

Berufliche Qualifikationen, Weiterbildungen und individuelle Schulungen werden gezielt gefördert. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten an. Auch Themen wie Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sind bei uns fest verankert. Derzeit liegt der Frauenanteil im Unternehmen bei 58%, der Anteil in Führungspositionen bei 50%. Wir setzen uns aktiv für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ein. Ein offener Dialog mit unseren Mitarbeitenden ist Teil unserer Unternehmenskultur. Über Mitarbeitendenversammlungen, interne Kommunikationskanäle und Feedbackformate fördern wir Transparenz, Mitgestaltung und ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

Darüber hinaus verfolgen wir eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf Transparenz, ethische Geschäftspraktiken und rechtssichere Prozesse setzt.

Um unsere Bestrebungen im Bereich Nachhaltigkeit systematisch steuern und weiterentwickeln zu können, arbeiten wir aktuell am Aufbau einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie sowie an einem Nachhaltigkeitscontrolling zur Messung und Steuerung unserer Zielerreichung. Im Rahmen einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Inside-Out- und Outside-In-Perspektive wurde unsere gesamte Wertschöpfungskette analysiert, um herauszufinden, welche Themen für uns und unsere Stakeholder wesentlich sind – orientiert an den Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive).

Auch wenn wir nicht zur CSRD-Berichterstattung verpflichtet sind, wollen wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten künftig noch offener kommunizieren und planen deshalb, im kommenden Jahr eine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-sized Enterprises (VSME) einzuführen. Damit möchten wir nicht nur Transparenz schaffen, sondern auch langfristig Vertrauen bei Anteilseignern, Banken, Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitenden stärken.

Unser Engagement wurde 2025 von der Deutschen Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV) mit dem Siegel „Herausragender Regionalversorger“ ausgezeichnet – eine Anerkennung unserer ganzheitlichen Leistung in den Bereichen Service, Tarifoptionen, Nachhaltigkeit und regionales Engagement.

3. Geschäftsverlauf

Im Sondervertragskundenbereich Strom sank die Absatzmenge um insgesamt 8,5 %. Auch im Segment Standardlastprofilkunden (SLP) sank der Absatz um 12,9 %. Insgesamt war ein Rückgang von 10,8 % der gelieferten Energiemenge gegenüber dem Vorjahr im Stromvertrieb zu verzeichnen. Die Strombedarfsdeckung erfolgt durch den Strombezug von vier Lieferanten sowie durch Eigenerzeugung in unseren BHKWs. Im Netzbereich verblieb die gesamte Netzausspeisung auf dem Vorjahresniveau.

Der Fernwärmeabsatz an Sondervertragskunden, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht, blieb trotz Neuanschluss von Kunden im Geschäftsjahr 2024 durch die milde Witterung und die Energieeinsparbemühungen nahezu konstant (71,8 GWh; Vorjahr 71,3 GWh). Der Nahwärmeabsatz sank auf 2,8 GWh (Vorjahr 3,6 GWh). Der Absatz im Rahmen des Contractings blieb ebenfalls konstant (4,6 GWh). Der Wärmebedarf wird durch den Wärmebezug aus der TREA Leuna und durch die Eigenerzeugung in unseren BHKWs gedeckt.

In der Sparte Gas wurden im Geschäftsjahr rd. 87,8 GWh Erdgas für den Betrieb der eigenen Blockheizkraftwerke, Nahwärme- und Contractinganlagen bezogen. Der Gesamtbedarf des Unternehmens von rd. 150 GWh (Vorjahr 172 GWh) wurde durch Gasbezug von sechs Großhändlern gedeckt.

Der Absatz an Heizgaskunden, welche den größten Anteil der Standardlastprofilkunden bilden, sank sowohl witterungsbedingt als auch durch Energieeinsparbemühungen und Kundenwechsel um 9,4 %. Der Tarifkundenabsatz, zum dem u.a. die Grund- und Erdsatzversorgung und Kochgaskunden zählen, verringerte sich nach temporären Belieferungen im Vorjahr um rd. 42,9 %.

Im Sondervertragskundenbereich Gas sank der Absatz um rd. 25,0 %. In diesem Segment werden generell nur wenige Kunden beliefert. Der Eigenbedarf der eigenen Erzeugungsanlagen sank gegenüber dem Vorjahr um 6,2 %.

Die Sparte Telekommunikation ist auch weiterhin durch einen deutlichen Kundenzuwachs geprägt. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 5.900 FTTC-Verträge, rd. 1.950 FTTB-Verträge, rd. 1.300 FTTH-Verträge und rd. 3.850 TV-Verträge abgerechnet. Darüber hinaus liegen zahlreiche Vertragsabschlüsse für den Anschluss an unser Glasfasernetz vor. Diese Kunden werden 2025 mit Abschluss der Bauarbeiten in den einzelnen Ausbaugebieten sukzessive in den Status homes connected bzw. homes activated überführt und somit in Betrieb genommen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Anteil des Eigenkapitals ist durch die gestiegene Bilanzsumme (T€ 110.682; Vorjahr T€ 104.705) trotz Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 900 T€ von 26,2 % auf 25,6 % gesunken. Daneben wird das langfristige Sachanlagevermögen fristenkongruent finanziert. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Zuwachs des Anlagevermögens und die zum Bilanzstichtag gestiegenen liquiden Mittel gekennzeichnet. Die

Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Anstieg des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dem gegenüber stehen leicht gesunkene Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Nach den bereits in den Vorjahren getätigten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2024 weitere finanzielle Mittel in den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Strom- und Fernwärmenetze, der Erzeugungsanlagen sowie den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur investiert (gesamt T€ 9.046). Insgesamt betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit T€ - 7.104. Die Investitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (T€ 8.825) getätigt werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.083) beinhaltet die Ergebnisabführung des Vorjahres (T€ - 3.687), die Darlehensaufnahmen (T€ 10.200) sowie die Tilgung von Krediten (T€ - 4.501). Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen im Netzbereich der Sparten Fernwärme, Strom und Telekommunikation geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig sichergestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage beträgt T€ 4.566 (Vorjahr T€ 4.187). Insgesamt sind die Umsatzerlöse nach dem drastischen Anstieg im Vorjahr wieder etwas gesunken (T€ 60.379; Vorjahr 61.383). Während die Umsatzerlöse in den regulierten Netzsparten durch das gestiegene Preisniveau u.a. in der vorgelagerten Netzebene deutlich anstiegen, sind die Umsätze in den Energiesparten Strom und Gas durch rückläufige Energiemengen gesunken. Die Kosten der Wärmeproduktion steigen aufgrund der zeitlich vorgelagerten Beschaffung der benötigten Energiemengen mit zeitlicher Verzögerung zum Erdgasmarkt. Dies ist in den Preisgleitklauseln der Wärmelieferverträge entsprechend der Beschaffungsstrategie abgebildet. Durch diese verzögerte Wirkung der Preisgleitklauseln spiegelte sich das massiv gestiegene Energiepreisniveau 2022/2023 erst in den Fernwärmepreisen des abgelaufenen Geschäftsjahres wider, sodass hierdurch die Umsatzerlöse stiegen. Auch die stetigen Kundenzuwächse in der Sparte Telekommunikation führen zu steigenden Umsatzerlösen. Der Materialaufwand verringerte sich korrespondierend zu den Umsatzerlösen der Strom- und Erdgassparte (T€ 45.927, Vorjahr T€ 47.119). Die bezogenen Leistungen innerhalb des Materialaufwands erhöhten sich durch den Anstieg von Netz- sowie Betriebsführungsentgelten.

Das Rohergebnis konnte sich gegenüber dem Vorjahr trotz erneuter Mindererlöse in den regulierten Sparten geringfügig verbessern. Dadurch verbesserte sich auch das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr trotz höherer Abschreibungen und sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Das Finanzergebnis sank im Wesentlichen durch geringere Zinserträge sowie den Verlustausgleich der Tochtergesellschaft SWMG. Dem gegenüber steht ein verbessertes neutrales Ergebnis.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr konnte eine Umsatzrentabilität von rd. 7,6 % (Vorjahr 6,8 %) erzielt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr trotz der Bewegungen am Energiemarkt und den Herausforderungen zur kurzfristigen Umsetzung staatlicher Regularien positiv zu beurteilen. Das Planergebnis wurde um rd. 4 % übertroffen.

5. Buchhalterisches Unbundling nach § 6b EnWG und § 3 MsbG

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben wir getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Wesentliche Erträge und Aufwendungen werden diesen Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen Weise wurde auch bei der Zuordnung von Aktiv- und Passivpositionen in den Bilanzen verfahren.

Seit dem Jahresabschluss 2020 werden die zusätzlichen Anforderungen aus den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt vom 08.06.2020 zur Vorgabe von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Die Berichterstattung und Prüfung dieser Festlegungen erfolgt jährlich in einem gesonderten Bericht, der an die Regulierungsbehörde zu übermitteln ist.

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von T€ 20.759 lagen unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung unter den Umsatzerlösen von 2023 (T€ 22.991). Die Aktivität Gasverteilung erzielte in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.793 (Vorjahr: T€ 2.389). Der Messstellenbetrieb erwirtschaftete in 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 201 (Vorjahr: T€ 169).

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung werden die Leistungsindikatoren Investitionsvolumen, Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Kundenanzahl für Standardlastprofilkunden angewendet.

Das genehmigte Investitionsvolumen laut Wirtschaftsplan 2024 (T€ 19.147) wurde zu rd. 47,2 % umgesetzt. Einige Projekte konnten nicht wie geplant in Angriff genommen oder mussten verschoben werden, sodass das im Geschäftsjahr geplante Investitionsbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde und zum Teil auf das Folgejahr verschoben wurde. Vor allem die neu ab 2023 im Vorfeld einer Fernwärmebaumaßnahme notwendige Antragstellung nach BEW sowie verzögerte Baufreigaben und Projektverschiebungen bei Abhängigkeit von anderen Bauträgern waren für die Verschiebungen im Wesentlichen verantwortlich. Aktuell gehen wir davon aus, dass das genehmigte Investitionsbudget auch für 2025 nicht in voller Höhe von rd. 19,5 Mio. € ausgeschöpft werden kann, da bereits von anderen Baulastträgern eine Projektverschiebung angezeigt wurde.

Das Jahresergebnis 2024 vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage lag rd. 3,9 % über dem Planergebnis. Für das Folgejahr wird wieder mit einem Ergebnis in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Die Kundenanzahl der Standardlastprofilkunden wich in der Sparte Strom nur geringfügig von den Planansätzen ab (+ 0,7 %). Im Gasbereich dagegen sank die Kundenanzahl, sodass eine Planunterschreitung von 6,4 % zum Bilanzstichtag vorlag. In beiden Sparten wird für das Jahr 2025 von einem etwas sinkenden Niveau ausgegangen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Auf- und Ausbau einer wirtschaftlichen sowie zugleich sicheren und umweltschonenden Energieversorgung erfordert auch in den nächsten Jahren Investitionen in allen Bereichen des Unternehmens. Auch für das Geschäftsjahr 2025 sind umfangreiche Investitionen (rd. 19,5 Mio. €) insbesondere in Bezugs- und Verteilungsanlagen geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch einen angemessenen Anteil Eigenmittel sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Für die 4. Regulierungsperiode wurde die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV sowohl für das Gas- als auch für das Stromnetz genehmigt. Die Anträge auf Kostenprüfung wurden für die Aktivitäten Gasverteilung in 2021 und Elektrizitätsverteilung in 2022 fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht.

Mit der Stadt Merseburg wurden im Jahr 2011 neue Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze der Stadt Merseburg sowie deren Eingemeindungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und bilden die grundlegende Basis für das Netzgeschäft des Unternehmens im Bereich Strom und Gas der nächsten Jahre.

Die extreme Volatilität der Energiepreise seit dem 4. Quartal 2021 hatte dazu geführt, dass sich einige Energiehändler zeitweise vom Markt zurückgezogen haben. Betroffenen Kunden in unserem Netzgebiet konnten wir im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung eine Sicherstellung der Belieferung anbieten. Durch die inzwischen deutlich zurückgekommenen Börsenpreise für Energie gerade am Spotmarkt, bieten nun wieder vermehrt Energiehändler Lieferverträge in unserem Versorgungsgebiet an. Lieferanten, die auf eine kurzfristige Eindeckung setzen, können damit aktuell niedrige Endkundenpreise anbieten. Auch mit Auslaufen der staatlichen Preisbremsen zieht damit der Wettbewerb wieder merklich an. Diesem steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir mit kontinuierlicher Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter auszubauen. Daneben wird der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation weiter konsequent vorangetrieben.

Zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und Diversifizierung wurde und wird intensiv in den Bereich der Telekommunikation investiert. Damit ist das technische Potenzial vorhanden, um die Kunden kontinuierlich ans Netz anzuschließen und schnelles Internet anzubieten. Auch in umliegenden Gemeinden können inzwischen Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt werden. Dieses Angebot wird auch im Geschäftsjahr 2025 noch weiter ausgebaut.

Durch die Konzentration auf unsere Stärken und die Analyse der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir versuchen, unsere Produkte noch bedarfsorientierter zu gestalten und dem Kunden so Vorteile zu bieten. Ab 2025 werden die Stadtwerke Merseburg im Tarifkundensegment ausschließlich grüne Stromprodukte anbieten. Die erworbenen und selbst produzierten Strommengen werden mit Hilfe von EE-Zertifikaten aufgewertet. Gleichzeitig werden wir aber unser Portfolio so weit wie möglich verschlanken und überholte Produkte vom Markt nehmen, um so die Effizienz zu verbessern und die Kosten niedrig zu halten.

Seit der Verschärfung des Russland-Ukraine-Konfliktes laufen in Deutschland und Europa Bemühungen, sich unabhängiger von russischen Gas- und Öllieferungen zu machen. Darüber hinaus wird in Deutschland der Umbau der Energiewirtschaft hin zu einer treibhausgasneutralen Energieversorgung und damit zum Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorangetrieben. U.a. sieht das neue Gebäudeenergiegesetz ab Januar 2024 vor, dass jede neu eingebaute Heizung in Neubaugebieten zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Dies wird in den kommenden Jahren über die witterungsbedingten Einbußen hinaus zu deutlichen Absatzrückgängen führen. Dass die leitungsgebundene Erdgasversorgung davon in hohem Maße betroffen ist, hat der Gesetzgeber erkannt und beabsichtigt den sich abzeichnenden Konflikt langer Nutzungsdauern versus endliche tatsächliche Nutzung durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen (u.a. KANU bzw. KANU 2.0) abzufedern. Letztlich führt dies aber zu noch stärkeren Belastungen aller Gaskunden durch steigende Netzentgelte in der näheren Zukunft und hat entsprechende Rückwirkung auf die Erlöse der Gesellschaft. Die Entwicklung wird von uns laufend beobachtet, um frühzeitig die Unternehmensstrategie anpassen zu können. Der Umbau der Wärmeversorgung soll weiterhin konsequent vorangetrieben und

der Neuanschluss von Kunden an das Fernwärmenetz forciert werden. Bereits heute erfolgt die Wärmelieferung in Merseburg zu rd. 50 % CO_2-neutral.

Mit dem Amtsantritt einer neuen Bundesregierung nach den erfolgten Wahlen im Februar 2025 erwarten wir auch weiterhin Herausforderungen zur kurzfristigen Umsetzung von staatlichen Maßnahmen. Im Entwurf des Koalitionsvertrages sind einige Maßnahmen enthalten, die Auswirkungen auf unsere Branche und unsere Kunden haben werden. Beispielsweise sind hier das Ziel sinkender Energiekosten durch eine Reduzierung der Stromsteuer, Netzentgelte und die Einführung eines Industriestrompreises zu nennen. Für Unternehmen sollen durch einen Investitions-Booster Anreize geschaffen und auch am Bürokratieabbau gearbeitet werden. Auch hier werden wir die Gesetzgebungsverfahren laufend beobachten, um Chancen und Risiken für unser Unternehmen zu ermitteln und frühzeitig die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Durch die deutlichen Preissteigerungen bei den Energiekosten und weiteren inflationsbedingten Preisanstiegen für Verbraucher gehen wir auch durch das Auslaufen der staatlich eingeleiteten Gegenmaßnahmen weiterhin von höheren Zahlungsausfällen als in der Vergangenheit aus. Der Liquiditätsüberwachung und -steuerung kommt auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Für die Stadtwerke Merseburg erwarten wir ein positives Jahresergebnis von rd. 3,9 Mio. €.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Merseburg, den 20. Mai 2025

Guido Langer

Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

MiPDFUtilities V1.10

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.066.861,74	937.019,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	185.769,27	297.230,83
3. Geleistete Anzahlungen	524,10	115.018,57
	1.253.155,11	1.349.269,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.687.380,50	6.878.766,75
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.286.705,19	5.497.668,67
3. Verteilungsanlagen	60.604.194,48	58.667.665,57
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.969,56	473.679,81
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.465.541,67	4.172.170,19
	78.480.791,40	75.689.950,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1.955.000,00	1.955.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	2.007.190,56
	3.987.190,56	3.987.190,56
	83.721.137,07	**81.026.410,82**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.002.006,36	953.860,73
2. Emissionsrechte	990.831,00	754.421,00
3. Geleistete Anzahlungen für Emissionsrechte	1.014.750,00	931.991,90
	3.007.587,36	2.640.273,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.689.286,56	9.971.984,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.323.877,44	921.988,30
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.592,81	182.067,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.819.280,91	1.711.996,85
	12.945.037,72	12.788.037,17
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.917.571,61	8.113.163,76
	26.870.196,69	**23.541.474,56**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**90.636,10**	**137.491,43**
	110.681.969,86	**104.705.376,81**

Passiva

		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00	7.670.000,00
	II. Kapitalrücklage	6.830.805,00	6.830.805,00
	III. Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	13.799.837,07	12.899.837,07
	IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
		28.300.642,07	**27.400.642,07**
B.	**Sonderposten**		
	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.771.917,08	6.316.140,57
	2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	4.060.020,47	3.895.131,67
		10.831.937,55	**10.211.272,24**
C.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen	1.880.927,00	1.895.915,00
	2. Steuerrückstellungen	64.473,68	99.055,00
	3. Sonstige Rückstellungen	8.946.418,19	9.384.815,76
		10.891.818,87	**11.379.785,76**
D.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.339.781,58	41.640.288,71
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.627.057,45	4.898.772,71
	3. Erhaltene Anzahlungen	1.388.114,43	462.704,81
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.364.367,15	4.248.750,45
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.593,15	691.429,06
	6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 366.292,00; 31.12.2023 € 196.649,00)	1.798.657,61	3.771.731,00
		60.657.571,37	**55.713.676,74**
		110.681.969,86	**104.705.376,81**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	61.521.794,12	62.776.145,68
abzüglich Stromsteuer	776.436,28	957.797,00
abzüglich Energiesteuer	366.737,62	435.233,40
	60.378.620,22	61.383.115,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	96.754,16	49.883,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.867.194,90	2.120.735,41
	62.342.569,28	63.553.734,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.470.258,75	31.374.543,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.456.482,66	15.744.845,59
	45.926.741,41	47.119.388,77
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.926.363,17	1.907.594,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	384.272,94	347.822,15
(davon für Altersversorgung € 1.232,98; Vorjahr € 1.285,08)		
	2.310.636,11	2.255.416,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.305.159,50	7.119.860,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.852.601,11	3.057.520,06
8. Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	250.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	442.296,48	429.093,60
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	634.775,47	777.164,11
(davon aus Abzinsung € 277.138,38; Vorjahr € 58.664,72)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 51.270,32; Vorjahr € 100.146,08)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.005.653,70	847.156,19
(davon aus Aufzinsung € 76.489,32; Vorjahr € 44.953,39)		
(davon an verbundene Unternehmen € 87.198,78; Vorjahr € 153.843,45)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	283.090,74	19.568,65
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	253.846,87	259.015,26
14. Ergebnis nach Steuern	**4.731.911,79**	**4.332.066,49**
15. Sonstige Steuern	165.877,80	144.890,56
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn	3.666.033,99	3.687.175,93
17. Jahresüberschuss	**900.000,00**	**500.000,00**
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	900.000,00	500.000,00
19. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 206996).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. spezielle Postenbezeichnung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den “Sonderposten für Investitionszuschüsse“ sowie den “Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge“ erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter werden im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde der Geschäftsbereich TV entgeltlich erworben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragszuflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere Handelsverträge, die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen wurden. Das Ertragspotential dieser Komponenten wird voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, zuzüglich Eigenleistungen, Anschaffungsnebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Abschreibungssätze orientieren sich im Wesentlichen an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Sie liegen bei den Gebäuden bei bis zu 50 Jahren, bei Gewinnungs- und Bezugsanlagen zwischen 10 und 30 Jahren, bei Verteilungsanlagen zwischen 15 und 40 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der GWG-Regelung des § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen, wird entsprechend des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den darauffolgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird. Die Anwendung der steuerlichen Sammelpostenmethode hat keine wesentliche Auswirkung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (EnviaM-Aktien) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten nach der LIFO-Methode bewertet, sofern keine Abschreibungen auf niedrigere Markt- bzw. beizulegende Werte notwendig sind.

Unter den Vorräten werden die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen mit einem Erinnerungswert bilanziert. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr entgeltlich CO_2-Zertifikate erworben. Diese sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Markt- bzw. beizulegenden Wert bilanziert.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel sowie das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital werden zum Nennwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessen dotierten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurde eine Förderung gem. § 7a KWKG beantragt. Diese wurde als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und ab 2012 abgeschrieben. Die Förderung umfasst die Kosten für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen mit Baubeginn 1. Januar 2009 und Inbetriebnahme bis 31. Dezember 2024.

Die jeweils in einem Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlage, die empfangenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst.

Die entsprechenden Erträge aus Auflösung der Sonderposten werden bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen unter den Umsatzerlösen und bei den übrigen Sonderposten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die Höhe der Rückstellung der Gesellschaft wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung eines modifizierten Teilwertverfahrens. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,90 % angesetzt. Als Beitragsbemessungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung wurden € 90.600 zu Grunde gelegt. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dem aktuellen Rentenbericht entnommen. Eine Anpassung der laufenden Renten in Höhe von 2,00 % wurde berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Rückstellung für den Rückbau von Gasleitungen aufgrund der Energiewende gebildet. In diesem Zusammenhang wurden Verpflichtungen für Altleitungen insoweit aufgelöst, wie keine Inanspruchnahme mehr erwartet wird. Mit Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Brennstoffe wird das heute bestehende Gasnetz nicht mehr oder nicht mehr in der heute vorhandenen Größe betriebsnotwendig sein. Aus diesem Grund stellen sich die SWM heute schon darauf ein, die vorhandenen Gasleitungen bis 2045 zu großen Teilen entfernen zu müssen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden beim Organträger berücksichtigt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Zum Anteilsbesitz verweisen wir auf die Angaben zu 6.f).

Zum Bilanzstichtag lagen im Unternehmen nachfolgende unentgeltlich zugeteilte Emissionsberechtigungen vor:

	Stückzahl	Marktwert	Buchwert
		T€	T€
European Union Allowances (EUA)	24.511	1.715	0

Ein neuer Zuteilungsbescheid erging am 19.07.2021 mit Änderungsbescheid vom 15.02.2022. Der vorliegende Bescheid deckt die Jahre 2021-2025 ab. Von Januar bis März 2025 erfolgte bereits eine Abgabe von Berechtigungen i. H. v. von 404 Stück.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Fernwärme-, Strom-, Gas-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Telekommunikation und TV sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften. Aus der Tarifkundenabgrenzung (Hochrechnung) zum 31. Dezember 2024 ergeben sich Forderungen von T€ 6.779 (31. Dezember 2023 T€ 6.467), die anhand des gewichteten Verbrauches ermittelt und unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschlagszahlungen von T€ 2.626 ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit T€ 617 (31. Dezember 2023 T€ 706) an die Gesellschafterin Merseburger Wasser und Service GmbH (MWS), Merseburg, gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung T€ 231 (31. Dezember 2023 T€ 700), aus der Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus organschaftlichen Steuern T€ 382 (31. Dezember 2023 € 0) sowie zum 31. Dezember 2024 mit T€ 4 (31. Dezember 2023 T€ 6) aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Forderungen sind mit T€ 707 (31. Dezember 2023 T€ 216) an die Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH (SWMG) gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und Weiterberechnungen von Mehr- und Mindermengenabrechnungen mit Trading Hub Europe.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin enviaM, Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit T€ 21 (31. Dezember 2023 T€ 14), resultierend aus Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH (SOLSA), Bernburg, von € 650 (31. Dezember 2023 T€ 2) aus Lieferungen und Leistungen. Liefer- und Leistungsforderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels, (SG

SAS) bestehen zum 31. Dezember 2024 von T€ 92 aus Weiterberechnungen von Stellplatzmieten und Stromkosten Rechenzentrum (31. Dezember 2023 T€ 166).

Alle Forderungen haben, wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Debitorische Kreditoren von T€ 14 (31. Dezember 2023 T€ 38), Erstattungsansprüche der Gesellschaft gemäß Energiesteuergesetz (EnStG) von T€ 886 sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuern von T€ 793 (31. Dezember 2023 T€ 507) sind in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit T€ 91 (31. Dezember 2023 T€ 113) vorausgezahlte Dienstleistungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2025 und Folgejahre enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 von T€ 7.670 wird unverändert mit 51 % von der MWS, mit 40 % von der enviaM und mit 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Würzburg, getragen und ist vollständig eingezahlt.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 wurden auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse vom 24.03./26.03./03.04.2025 T€ 900 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag (Überdeckung) in Höhe von € 20.192.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückbauverpflichtungen (T€ 5.858), Instandsetzung bzw. Instandhaltung (T€ 247), ausstehende Rechnungen (T€ 241) sowie Prozesskosten (T€ 97). Rückstellungen für den Verbrauch von CO_2-Zertifikaten wurden i. H. v. T€ 1.134 im Geschäftsjahr gebildet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Für verbleibende Rückzahlungen von erhaltenen Entlastungen zu Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme an die KfW und den ÜNB sind zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen von T€ 802 bilanziert. Neugebildet wurde eine Rückstellung für Rückbauverpflichtungen von Gasleitungen aufgrund der Energiewende von T€ 344 einschließlich Abzinsung. Rückstellungen für Altleitungen wurden in diesem Zusammenhang in Höhe von T€ 723 aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

	Stichtag	Gesamt	Restlaufzeiten		
			davon ≤ 1Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024	47.340	4.620	42.719	21.628
	(31.12.2023)	(41.640)	(4.155)	(37.485)	(18.175)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	5.627	5.627	0	0
	(31.12.2023)	(4.899)	(4.899)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen	31.12.2024	1.388	1.388	0	0
	(31.12.2023)	(463)	(463)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024	4.364	4.364	0	0
	(31.12.2023)	(4.249)	(4.249)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver-hältnis besteht	31.12.2024	140	140	0	0
	(31.12.2023)	(691)	(691)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024	1.799	1.799	0	0
	(31.12.2023)	(3.772)	(3.772)	(0)	(0)
	31.12.2024	**60.657**	**17.938**	**42.719**	**21.628**
	(31.12.2023)	(55.714)	(18.229)	(37.485)	(18.175)

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt ausschließlich durch Negativerklärungen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung ist ein Anteil der kreditorischen Debitoren von T€ 455 (31. Dezember 2023 T€ 365) enthalten. Dieser betrifft EEG-Einspeisevergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der SWMG mit T€ 698 (31. Dezember 2023 T€ 272) aus der vertraglich begründeten Verlustübernahme und aus Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen der anteilig beherrschten Gesellschaften SOLSA (T€ 8; 31. Dezember 2023 T€ 0), der SG SAS (T€ 0; 31. Dezember 2023 T€ 129) sowie der enviaM (T€ 131; 31. Dezember 2023 T€ 562).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. solche aus kreditorischen Debitoren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.408; 31. Dezember 2023 T€ 3.171) und aus Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 366; 31. Dezember 2023 T€ 562).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich mit T€ 33.025 (Vorjahr T€ 34.432) aus der Stromversorgung, mit T€ 11.705 (Vorjahr T€ 13.200) aus der Gasversorgung, mit T€ 12.191 (Vorjahr T€ 10.989) aus der Wärmeversorgung und mit T€ 4.601 (Vorjahr T€ 4.155) aus Telekommunikations- und anderen Dienstleistungen zusammen und wurden im Inland erbracht.

Die von der Stadtwerke Merseburg GmbH abzuführende Stromsteuer von T€ 795 (Vorjahr T€ 897) und Energiesteuer von T€ 367 (Vorjahr T€ 1.393) aus Lieferung an Endkunden werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Die abzuführende Stromsteuer mindert sich um Nachzahlungen aus dem Vorjahr i.H.v T€ 18. Die abzuführende Energiesteuer mindert sich um Nachzahlungen aus dem Vorjahr i.H.v € 200.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 735 (Vorjahr T€ 228) und periodenfremde Erträge T€ 314 (Vorjahr T€ 970) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen im Wesentlichen Gutschriften für die THE-Ausschüttung des RLM-Bilanzierungskontos T€ 172, Gutschriften für Endabrechnungen aus Nachtestierungen von KWK-Netzumlagen T€ 12 sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten aus Vorjahren mit T€ 109.

Im Materialaufwand sind unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Strombezug mit T€ 10.820 (Vorjahr T€ 13.921) sowie der Gasbezug mit T€ 13.042 (Vorjahr T€ 12.894) erfasst.

Die Netznutzungsentgelte von T€ 6.469 (Vorjahr T€ 6.136) und Konzessionsabgaben von T€ 882 (Vorjahr T€ 858) werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im beiliegenden Anlagenspiegel dokumentiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Wertberichtigungen T€ 57, Ausbuchungen von Guthaben T€ 10 sowie periodenfremde Aufwendungen T€ 140. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen im Fernwärmenetz, wie Netzverdichtungen und Miete für Rohrbrücken bei der Infra Leuna sowie Abrechnungen von Netzumlagen und Deltazeitreihen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 76 (Vorjahr T€ 45) Zinsen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

In den sonstigen Steuern sind Energiesteuern auf Eigenverbräuche von T€ 150 enthalten.

Die Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages betrifft die Abführung 2024 von T€ 3.666 an die MWS.

5. Angaben nach § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte größeren Umfangs bestehen mit der Gesellschafterin MWS in Form eines Betriebsführungsvertrages, mit der SWMG in Form eines Betriebsführungs- und Pachtvertrages sowie mit der SG SAS in Form eines Dienstleistungsrahmenvertrages. In den Umsatzerlösen wurden die Erlöse aus der Betriebsführung für die Konzerngesellschaft MWS mit T€ 82 sowie aus der Betriebsführung und Pacht für die SWMG mit T€ 2.753 erfasst.

Die Kosten für die technischen und kaufmännischen Dienstleistungen der SG SAS (T€ 6.634) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

6. Ergänzende Angaben

a) Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 35 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen (T€ 24) und andere Bestätigungsleistungen (T€ 11)

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen diverse branchenübliche Gas- und Energiebezugsverträge, die im Wesentlichen einer stabilen Versorgung auf aktuellem Niveau dienen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus beauftragten Investitionen (T€ 366), Dienstleistungen (T€ 7.250) für das Folgejahr sowie Leasing und Miete (T€ 112).

Der Ergebnisabführungsvertrag mit der SWMG verpflichtet die SWM jeden während der Vertragslaufzeit entstandenen Verlust nach Maßgabe des § 302 AktG auszugleichen.

c) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von T€ 16.238 abgeschlossen.

d) Angaben zu den Organen

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2024 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Jahr 2024 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Sebastian Müller-Bahr
Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg

Herr Patrick Kather,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstandsmitglied der enviaM

Herr Dr. Steffen Eichner,
Stadtrat der Stadt Merseburg, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Detlef Walloch,
Stadtrat der Stadt Merseburg (bis 03.07.2024), Angestellter

Herr Michael Hayn,
Stadtrat der Stadt Merseburg, Angestellter

Herr Daniel Wald,
Stadtrat der Stadt Merseburg, Mitglied Landtag Sachsen-Anhalt

Herr Wolfgang Busse,
Stadtrat der Stadt Merseburg, Arzt (bis 03.07.2024)

Frau Manuela Krause
Stadträtin der Stadt Merseburg, Büroleiterin (ab 04.07.2024)

Frau Karolin Sänger,
Abteilungsleiterin MITNETZ

Herr Lutz Lohse,
Leiter Abteilung Marketing/Privatkundenprozesse enviaM,

Herr Tobias Krahl,
Ref. Prozesse/Systeme/Regelungen enviaM

Herr Thomas Schäfer,
Geschäftsführer der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (bis 30.04.2024)

Frau Dörte Schulte-Derne
Geschäftsführerin der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (ab 01.05.2024)

Im Geschäftsjahr 2024 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von T€ 28 gezahlt.

e) Arbeitnehmerschaft

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 36 Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer) beschäftigt, davon 4 Lohn- und 32 Gehaltsempfänger.

f) Anteilsbesitz

Die SWM hält am 31. Dezember 2024 Geschäftsanteile folgender Unternehmen:

	Beteiligungs-buchwert am 31.12.2024	Stamm-kapital am 31.12.2024	Geschäfts-anteile am 31.12.2024	Eigen-kapital am 31.12.2024	Jahres-ergebnis in 2024
	T€	**T€**	**%**	**T€**	**T€**
Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH Weißenfels	25	75	33,33	1.450	289
SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH Bernburg	1.930	1.500	50,00	10.489	1.026
Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH, Merseburg	25	25	100,00	20	0

g) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

h) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der Merseburger Wasser und Service GmbH mit Sitz in Merseburg (MWS) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der MWS ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft werden zwischen den Konzerngesellschaften Leistungen ohne Umsatzsteuerausweis erbracht. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt durch die MWS für den Gesamtkonzern.

Merseburg, den 20.05.2025

Guido Langer
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	**Zugänge**	**Abgänge**	**Umbu-chungen**	**31.12.2024**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.128.720,37	154.727,21	29.379,40	114.890,87	3.368.959,05
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.384.172,95	0,00	0,00	0,00	3.384.172,95
3. Geleistete Anzahlungen	115.018,57	396,40	0,00	-114.890,87	524,10
	6.627.911,89	155.123,61	29.379,40	0,00	6.753.656,10
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten	11.513.788,13	43.525,52	10.640,02	0,00	11.546.673,63
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19.398.365,67	18.422,69	0,00	1.806.627,82	21.223.416,18
3. Verteilungsanlagen	140.003.003,62	5.804.364,06	149.152,73	777.365,21	146.435.580,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	1.891.188,94	101.157,99	17.638,82	0,00	1.974.708,11
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.247.043,94	2.923.510,10	1.121.019,34	-2.583.993,03	4.465.541,67
	178.053.390,30	8.890.980,36	1.298.450,91	0,00	185.645.919,75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1.955.000,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	0,00	0,00	0,00	2.007.190,56
	3.987.190,56	0,00	0,00	0,00	3.987.190,56
	188.668.492,75	**9.046.103,97**	**1.327.830,31**	**0,00**	**196.386.766,41**

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€
2.191.700,50	139.776,21	29.379,40	2.302.097,31	1.066.861,74	937.019,87
3.086.942,12	111.461,56	0,00	3.198.403,68	185.769,27	297.230,83
0,00	0,00	0,00	0,00	524,10	115.018,57
5.278.642,62	251.237,77	29.379,40	5.500.500,99	1.253.155,11	1.349.269,27
4.635.021,38	234.911,77	10.640,02	4.859.293,13	6.687.380,50	6.878.766,75
13.900.697,00	1.036.013,99	0,00	14.936.710,99	6.286.705,19	5.497.668,67
81.335.338,05	4.645.127,73	149.080,10	85.831.385,68	60.604.194,48	58.667.665,57
1.417.509,13	137.868,24	17.638,82	1.537.738,55	436.969,56	473.679,81
1.074.873,75	0,00	1.074.873,75	0,00	4.465.541,67	4.172.170,19
102.363.439,31	6.053.921,73	1.252.232,69	107.165.128,35	78.480.791,40	75.689.950,99
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00	1.955.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.007.190,56	2.007.190,56
0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.190,56	3.987.190,56
107.642.081,93	**6.305.159,50**	**1.281.612,09**	**112.665.629,34**	**83.721.137,07**	**81.026.410,82**

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

MiPDFUtilities V1.10

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	300.114,62	231.393,96
2. Geleistete Anzahlungen	524,10	61.032,57
	300.638,72	292.426,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.477.363,15	1.499.513,32
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.611.318,47	1.779.456,06
3. Verteilungsanlagen	11.525.285,85	11.347.097,13
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.285,38	205.397,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.043.658,73	921.794,68
	15.861.911,58	15.753.258,85
	16.162.550,30	**16.045.685,38**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.221.276,87	1.498.661,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.277.742,80	1.288.755,78
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.679,59	9.380,50
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	1.882.091,23	2.784.711,63
5. Sonstige Vermögensgegenstände	288.519,46	264.164,01
	5.692.309,95	5.845.673,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.189.223,59	3.753.535,23
	10.881.533,54	**9.599.208,85**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.152,01**	**12.574,77**
	27.053.235,85	**25.657.469,00**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	**8.851.401,59**	**8.895.938,63**
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse	761,96	1.593,19
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	2.758.530,02	2.553.465,66
	2.759.291,98	**2.555.058,85**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	536.252,29	540.525,37
2. Sonstige Rückstellungen	2.016.718,72	2.026.423,02
	2.552.971,01	**2.566.948,39**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.073.905,52	8.861.077,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.257.651,39	2.143.864,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.722,37	41.815,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	160.177,56	130.060,50
5. Erhaltene Anzahlungen	1.388.114,43	462.704,81
	12.889.571,27	**11.639.523,13**
	27.053.235,85	**25.657.469,00**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	20.759.315,43	22.991.093,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.535,04	470.746,94
	20.973.850,47	23.461.840,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.458.144,52	14.515.345,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.095.134,11	6.501.147,82
	18.553.278,63	21.016.493,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	549.206,14	543.855,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	109.556,22	99.164,09
	658.762,35	643.019,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.007.805,86	999.973,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	759.293,34	881.469,90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.437,57	57.310,58
(davon aus Abzinsung € 30.798,08; Vorjahr € 143,83)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 5.500,31; Vorjahr € 11.729,13)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194.073,74	183.587,96
(davon aus Aufzinsung € 2.720,49; Vorjahr € 24.208,61)		
(davon an verbundene Unternehmen € 12.199,11; Vorjahr € 21.522,70)		
9. Ergebnis nach Steuern	**-116.925,88**	**-205.393,42**
10. Sonstige Steuern	2.907,83	2.401,73
11. Erträge aus Verlustübernahme	119.833,71	207.795,15
12. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.926,85	92.840,52
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	14.888,67
	112.926,85	107.729,19
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.490,42	1.490,42
2. Verteilungsanlagen	7.309.468,53	7.999.553,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.872,14	50.070,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.097,76	34.873,39
	7.375.928,85	8.085.988,73
	7.488.855,70	**8.193.717,92**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757.418,92	645.096,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	69.677,19	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.558,00	254,00
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	453.798,13	380.336,65
5. Sonstige Vermögensgegenstände	34.448,67	23.894,41
	1.316.900,91	1.049.581,57
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.627.644,98	1.202.732,16
	3.944.545,89	**2.252.313,73**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.262,24**	**3.108,29**
	11.435.663,83	**10.449.139,94**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	**2.188.133,34**	**2.243.571,54**
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse	186,27	389,47
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	1.136.017,47	1.192.590,67
	1.136.203,74	**1.192.980,14**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	276.872,45	279.078,69
2. Sonstige Rückstellungen	445.713,18	637.805,69
	722.585,63	**916.884,38**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.206.245,37	5.459.047,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.132,82	125.510,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	698.333,16	404.889,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	26.098,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	331.029,77	80.158,07
	7.388.741,12	**6.095.703,88**
	11.435.663,83	**10.449.139,94**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.793.104,39	2.389.300,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	539.098,25	97.266,30
	3.332.202,63	2.486.566,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-38.003,08	-49.177,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.903.558,15	1.245.788,84
	1.865.555,07	1.196.611,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	283.560,66	280.797,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	56.564,98	51.199,42
	340.125,64	331.997,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	724.484,19	770.137,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	228.914,85	191.108,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211.854,06	29.449,52
(davon aus Abzinsung € 182.459,29; Vorjahr € 88,41)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 3.381,18; Vorjahr € 7.210,19)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.722,06	106.811,58
(davon aus Aufzinsung € 9.851,22; Vorjahr € 8.651,37)		
(davon an verbundene Unternehmen € 7.499,10; Vorjahr € 13.230,54)		
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	283.090,74	19.568,65
10. Ergebnis nach Steuern	**-25.835,84**	**-100.219,06**
11. Sonstige Steuern	401,46	277,74
12. Erträge aus Verlustübernahme	26.237,30	100.496,80
13. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.566,08	0,00
II. Sachanlagen		
Verteilungsanlagen	1.006,36	1.624,98
	15.572,44	**1.624,98**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.106,97	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	587,09	4.510,68
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	145.131,07	39.404,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.927,06	357,32
	165.752,19	44.272,47
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	63.493,35
	165.752,19	**107.765,82**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3,38**	**4,64**
	181.328,01	**109.395,44**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	**20.258,11**	**23.898,24**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	25.768,70	25.974,04
2. Sonstige Rückstellungen	5.060,44	5.317,69
	30.829,14	**31.291,73**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.577,92	4,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.533,11	47.547,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.690,86	4.215,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.200,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	438,87	236,61
	130.240,76	**54.205,47**
	181.328,01	**109.395,44**

Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 für den Tätigkeitsbereich Messtellenbetrieb

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	200.838,29	169.122,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.958,24	577,58
	220.796,53	169.700,55
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	144.866,38	111.491,50
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.391,18	26.134,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.264,54	4.765,16
	31.655,71	30.899,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	100.485,40	102.171,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.599,37	40.084,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262,32	4.005,27
(davon aus Abzinsung € 0,34; Vorjahr € 13,36)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 511,11; Vorjahr € 1.089,91)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.270,65	2.282,66
(davon aus Aufzinsung € 137,06; Vorjahr € 291,47)		
(davon an verbundene Unternehmen € 1.133,58; Vorjahr € 1.999,96)		
9. Ergebnis nach Steuern	**-55.818,67**	**-113.222,98**
10. Erträge aus Verlustübernahme	55.818,67	113.222,98
11. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Grundsätze für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihr Rechnungswesen nach den Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung, nach sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors sowie nach sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu entflechten. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses sind Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu erstellen.

Für den Messstellenbetrieb innerhalb des Elektrizitätssektors wird jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung separat aufgestellt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 ist der zu entflechtende handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH maßgebend. Demzufolge wurden Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH und in den Tätigkeitsabschlüssen einheitlich ausgeübt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Tätigkeiten direkt zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt. Im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Schlüsselung erfolgte verursachungsgerecht insbesondere unter Verwendung folgender Schlüssel:

- Cashflow,
- Jahresüberschuss,
- Personal,
- Restbuchwert,
- Zähler,
- Netzlänge,
- Umsatzerlöse.

Die Tätigkeitsbereiche wurden in Anwendung von § 6b EnWG so dargestellt, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden. Ergänzend zu den Aktiva und Passiva des handelsrechtlichen Jahresabschlusses waren deshalb Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

1. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie zum Vorjahresbilanzstichtag – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	**Elektrizitätsverteilung**		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr) TEUR	**Restlaufzeit über 1 Jahr (Vorjahr) TEUR**	**davon Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr) TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	983 (884)	9.091 (7.977)	4.602 (3.868)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258 (2.144)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10 (42)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	160 (130)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	1.388 (463)	0 (0)	0 (0)
	3.799 (3.663)	**9.091 (7.977)**	**4.602 (3.868)**

Verbindlichkeiten	**Gasverteilung**		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr (Vorjahr) TEUR	**Restlaufzeit über 1 Jahr (Vorjahr) TEUR**	**davon Restlaufzeit über 5 Jahre (Vorjahr) TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606 (545)	5.601 (4.914)	2.835 (2.383)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153 (126)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	698 (405)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (26)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	331 (80)	0 (0)	0 (0)
	1.788 (1.182)	**5.601 (4.914)**	**2.835 (2.383)**

Verbindlichkeiten	**Messstellenbetrieb**		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr **(Vorjahr)** **TEUR**	**Restlaufzeit über 1 Jahr** **(Vorjahr)** **TEUR**	**davon Restlaufzeit über 5 Jahre** **(Vorjahr)** **TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18 (48)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6 (4)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (2)	0 (0)	0 (0)
	130 **(54)**	**0** **(0)**	**0** **(0)**

-.-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Merseburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember **2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 20. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Rene Strobach
Wirtschaftsprüfer

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

iText® Engine v7.2.0